

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2019)

zum Thema:

**Museen und Theater im Klimawandel: Was tut Berlin für mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz im öffentlichen Kulturbetrieb?**

und **Antwort** vom 10. Jan. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21946**  
**vom 19.12.2019**  
**über Museen und Theater im Klimawandel: Was tut Berlin für mehr Nachhaltigkeit,**  
**Klima- und Umweltschutz im öffentlichen Kulturbetrieb?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist aber bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Die von dort übermittelten Angaben werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Initiative diverser Museumsdirektor\*innen und Kulturschaffenden und ihre Forderung, den „Kulturbetrieb zum Vorreiter auch im Klimaschutz“ zu machen (vgl. den Offenen Brief „Wir brauchen einen Green New Deal für Museen“: <https://www.monopol-magazin.de/offener-brief-klimaschutz-museum>)?

Antwort zu 1:

Wirksamer Klimaschutz lebt von einem breiten Engagement in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Ziel des Landes Berlin, bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden, erfordert erhebliche Klimaschutzanstrengungen auch im Bereich der öffentlichen Kulturbetriebe. Deshalb sind Initiativen und Anregungen von Kulturschaffenden, die auf Verbesserung des Klimaschutzes in ihrem Wirkungsbereich abzielen, sehr zu begrüßen.

Frage 2:

Sind dem Senat neben den zwei Berliner Institutionen, deren Direktoren zu den Unterstützern der Initiative gehören (Berlinische Galerie und Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin) weitere Berliner Kultureinrichtungen bekannt, die sich für mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz im öffentlichen Kulturbetrieb engagieren?

Antwort zu 2:

Weitere Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 3:

Wie verhält sich der Senat zu den Vorschlägen in dem o.g. Offenen Brief, mittels einer „zentralen Taskforce“, der Erarbeitung eines ökologischen Benchmarkings und eines „staatlichen Gütesiegels“ die Arbeit und den Betrieb öffentlicher Museen ökologischer auszurichten? Welche Schritte unternimmt der Senat, um diesen Anliegen in Gesprächen mit dem Bund oder mittels eigener, landespolitischer Initiativen zu entsprechen?

Antwort zu 3:

Der Offene Brief formuliert interessante Ansätze, die es weiterzuverfolgen gilt. Ob und inwieweit ökologische Anforderungen am besten über eine zentrale Taskforce oder ein staatliches Gütesiegel vorangebracht werden können, muss gemeinsam mit dem Bund und den Kultureinrichtungen geprüft und bewertet werden.

Zwischen den für Kultur zuständigen Verwaltungen des Bundes und der Länder finden regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche über die Stärkung und Weiterqualifizierung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen statt. Gleiches gilt für Gespräche mit anderen Bundesländern, z.B. im Rahmen der Kultusministerkonferenz.

Frage 4:

Welche sonstigen Ziele, Planungen und Maßnahmen verfolgt der Senat für mehr Klima- und Umweltschutz in öffentlichen Kultureinrichtungen? Welche kulturpolitischen Konsequenzen hat in diesem Zusammenhang die Anerkennung der Klimanotlage durch den Senat? Und welchen Beitrag leistet der städtische Kultursektor insgesamt, damit Berlin gemäß des Pariser Klimaabkommens bis 2050 klimaneutral wird?

Antwort zu 4:

Ein eigenständiger Beitrag des städtischen Kultursektors zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Berlin ist bislang nicht definiert. Im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 ist der Kulturbereich nicht gesondert adressiert.

Einen Schwerpunkt des Klimaschutzes in Kultureinrichtungen bildet die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand bzw. bei Neubauvorhaben. Dabei ist der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle zugeordnet.

Neubauten müssen nach EU-Recht ab 2021 einen sogenannten Niedrigstenergiegebäudestandard einhalten; für Gebäude der öffentlichen Hand gilt dies bereits ab 2019. Bis dahin galt für alle öffentlichen Neubauten und umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der für das Bauen zuständigen Senatsverwaltung der Berliner Energiestandard als verbindliches Planungsziel. Der Berliner Energiestandard gab unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit eine Verschärfung der Anforderungen an den Primärenergiebedarf um 25 Prozent bis 30 Prozent für Neubauten und bis zu 20 Prozent für umfassende Sanierungsmaßnahmen bezogen auf die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 vor. Mögliche Abweichungen, z.B. aufgrund bestehenden Denkmalschutzes, waren zu begründen. Die weitest gehende Nutzung erneuerbarer Energien war dabei zu prüfen.

Frage 5:

Wie fällt die jährliche Klimabilanz von Berlins öffentlichen bzw. maßgeblich durch den Landeshaushalt geförderten Kultureinrichtungen aus? Welche Daten und sonstigen Erkenntnisse liegen diesbezüglich vor? Und welcher CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad ergibt sich daraus, um der o.g. klimapolitischen Zielsetzung des Landes Berlin zu entsprechen (bitte nach Möglichkeit für jede Kultureinrichtung einzelne ausweisen)?

Antwort zu 5:

Eine gesonderte Klimabilanz für die öffentlichen bzw. maßgeblich durch den Landeshaushalt geförderten Kultureinrichtungen wird bisher nicht erhoben.

Die öffentlichen bzw. maßgeblich durch den Landeshaushalt geförderten Kultureinrichtungen, die Bestandteil des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) sind, werden zentral von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Die BIM gibt hierzu an, dass die Klimabilanz des SILB in ihrer Gesamtheit für alle SILB-Portfolios (Kultur, Polizei, JVA, Feuerwehr, etc.) und nicht als Einzelbilanz für die verschiedenen Einrichtungen betrachtet wird. Somit ergäbe sich der CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad aus der gesamten CO<sub>2</sub>-Bilanz des SILB.

Frage 6:

Mit welchen Energieversorgern haben Berlins öffentliche bzw. maßgeblich durch den Landeshaushalt geförderte Kultureinrichtungen Verträge abgeschlossen? Gab bzw. gibt es Bestrebungen, durch konkrete Maßnahme Gebäudeenergie bzw. CO<sub>2</sub> einzusparen – etwa durch Energieconsulting oder Contracting-Modelle mit den Berliner Stadtwerken oder der Berliner Energiemanagement GmbH (B.E.M.)?

Antwort zu 6:

Die BIM gibt hierzu an, dass das Land Berlin Rahmenverträge über die Energielieferung für alle Landesliegenschaften inkl. Kultureinrichtungen abschließt. Lediglich in Ausnahmefällen würden einzelne Wärmelieferverträge im Rahmen von Pilotprojekten oder mangels Fernwärmeanschlussmöglichkeiten abgeschlossen werden.

Derzeitige Rahmenvertragspartner des Landes Berlin sind:

- für Stromlieferung: Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH
- für Fernwärmlieferung: Vattenfall Wärme Berlin AG
- für Gaslieferung: GASAG AG

Nach Angabe der BIM werden u.a. die folgenden konkreten Energiesparmaßnahmen bei Kulturgebäuden umgesetzt:

- Einsatz von Photovoltaik
- Energetische Baumaßnahmen / Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Einsatz von Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen)
- Ausbau Kraftwärmekopplung
- LED Umrüstung im Bereich der Beleuchtung (durch die B.E.M.)
- Heizungsoptimierung (durch die B.E.M.)
- diverse Kleinmaßnahmen (Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb zu Optimierungszwecken)

Weitere Maßnahmen werden regelmäßig geprüft.

Frage 7:

Deutschlandweit gibt es seitens verschiedener öffentlicher bzw. Stadttheater Projekte und Arbeitsgruppen, die sich für mehr Klima- und Umweltschutz im Kulturbetrieb einsetzen, etwa in Gestalt einer klimaverträglicheren Logistik und Energieversorgung. Sind dem Senat entsprechende Initiativen in Berlin bekannt? Inwieweit betrachtet der Senat die Maßnahmen und den Energiebericht des Staatstheaters Hannover als ein mögliches Vorbild auch für die Berliner Kultureinrichtungen?

Antwort zu 7:

Der genannte Energiebericht des Staatstheaters Hannover ist dem Senat nicht in Einzelheiten bekannt. Der Senat sieht aber mit Interesse, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Jahr 2019 auch bei den geförderten Theatern in Berlin sowohl künstlerisch als auch technisch verstärkt im Fokus stand und dazu an einigen Einrichtungen bereits Arbeitsgruppen gebildet wurden. Die Aspekte zu Schnittpunkten wie Reisen, Gastspielen, Energieversorgung, Wärme, Materialien, Recycling und Klimatechnik werden zudem in 2020 auch in theaterübergreifenden Organisationen thematisch vertieft behandelt. Der Senat erwartet gespannt Ergebnisse und ermutigt Kulturschaffende, sich mit diesen Themen zu befassen und für einen wirksamen Klima- und Umweltschutz aktiv zu werden.

Berlin, den 10.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz